

Antrag zu TOP 5b

zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am Mo.28.04.2025 um 20.00 Uhr im Clubhaus



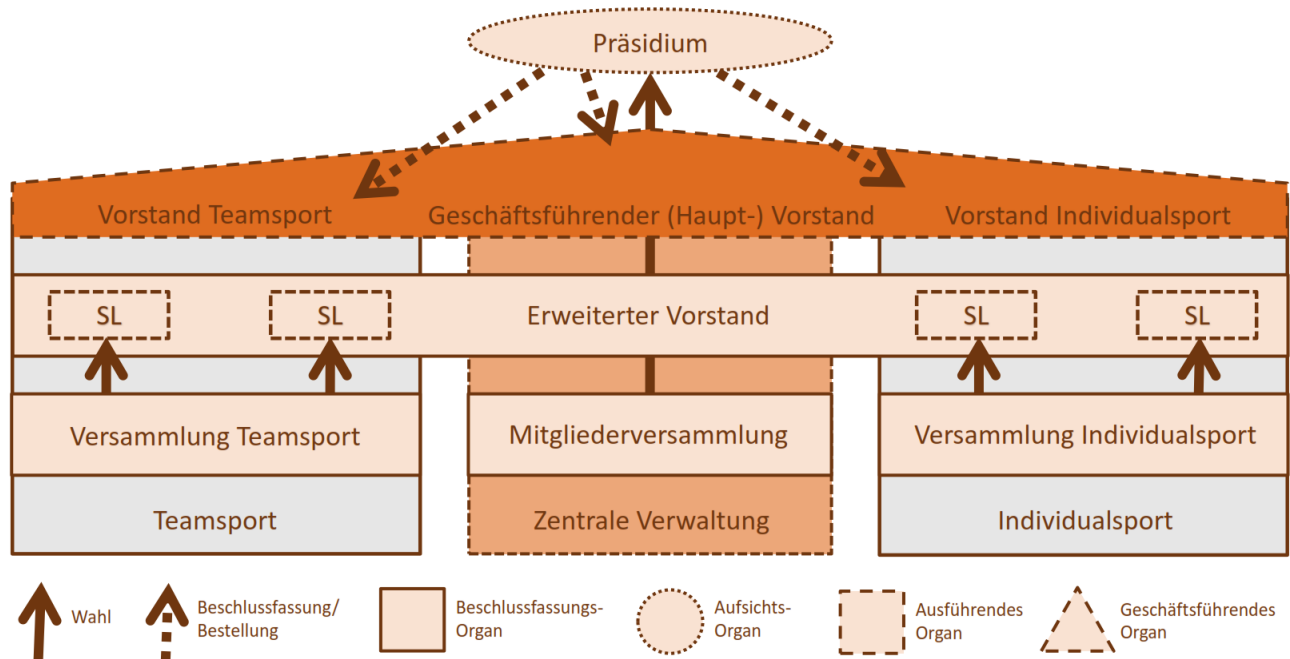
Hiermit beantragen der Geschäftsführende Vorstand, der Vorstand und der Erweiterte Vorstand auf Grundlage der von Ihnen am 29./31.03.2025 einstimmig gefassten Beschlüsse, dass die Mitgliederversammlung sich den vorgenannten Vereinsorganen anschließt und antragsgemäß beschließt:

dass das von verschiedenen Arbeitskreisen im Jahr 2024/25 ausgearbeitete Zweisäulenmodell zur Transformation unseres Mehrspartenvereins in einen Team- und Individualsportbereich mit hauptamtlichen Sportvorständen umgesetzt wird, dazu im Jahr 2025 die Grundlagen geschaffen, und zum Jahr 2026 eine entsprechende Satzungsänderung ausgearbeitet wird.

Begründung: Die vergangenen Jahre haben aufgezeigt, dass aufgrund der steigenden Komplexität der Vereinsverwaltung und -Geschäftsführung, der zunehmenden administrativen und gesetzlichen Anforderungen, und des nachlassenden ehrenamtlichen Engagements, ein Verein unserer Größe und Komplexität nicht mehr erfolgreich ehrenamtlich verwaltet und geführt werden kann. Das gleiche gilt auch für die strategische Planung, Entwicklung und operative Organisation des Sportbetriebs großer und komplexer Abteilungen im Ehrenamt. Dass auch kleinere Rand- und Trendsportarten, die bislang noch durch ehrenamtliche Abteilungsleitungen dezentral verwaltet wurden, heutzutage kaum nachhaltige Überlebenschancen haben, belegen auch unsere ehemals selbständigen Abteilungen Tanzen, Spielmannszug und Sportlounge. Ehrenamtliche Nachwuchsprobleme zeigen sich ebenso beim Schwimmen, im Tischtennis und im Vorstandsbereich.

Daher sollen – als nächster Schritt auf dem KometenWeg Richtung 2030 – moderne, verschlankte Strukturen mit einem ehrenamtlichen Präsidium als Aufsichtsgremium, und hauptamtlichen Bereichsvorständen für Team- und Individualsport geschaffen werden. Diese sollen für unseren Verein mit seinen beiden großen Sportarten, aber auch für kleinere Sportangebote, unter dem schützenden Dach der hauptamtlich geführten Team- und Individualsportbereiche, eine nachhaltige sportliche Entwicklungsperspektive sicherstellen.

Die beantragten Änderungen betreffen dabei lediglich den Organisationsaufbau unseres Vereins, habe keine Auswirkungen auf den Satzungszweck und die Gemeinnützigkeit unseres Vereins, und berühren auch nicht die Rechte der einzelnen Mitglieder und/oder die Rechte der Mitgliederversammlung.



Hamburg, 31.03.2025

Christoph Albrecht | Raoul Richau | Sven Wiechmann

–Geschäftsführender Vorstand i.S.v. § 26 BGB–